



I.  
FDP-HUT  
Stadtratsfraktion  
  
Rathaus

Datum:  
02.05.2018

**Ist die Sicherheit der Daten der Bürger nach einer Umstellung auf Microsoft gewährleistet?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01143 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilinhofer vom 08.03.2018, eingegangen am 08.03.2018

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.03.2018 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt, die vom Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage zur Sicherheit der Daten von Münchner Bürgerinnen und Bürgern nach einer Umstellung auf Microsoft führen Sie Folgendes aus:

"Immer wieder wird von IT-Spezialisten über die Probleme beim Datenschutz mit Microsoft und dem Windows10 Betriebssystem hingewiesen. Auch dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das für die Beschaffung auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zuständig ist und mit Microsoft verhandelt, hat nun seine Bedenken veröffentlicht. Gerade auf dem Konzern unangenehme Fragen wird nicht reagiert. Selbst die Bayerische Datenschutzaufsicht kommt bei dem Konzern nicht weiter (siehe auch Artikel: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Behoerden-ignorieren-Sicherheitsbedenken-gegenueber-Windows-10-3971133.html>). Trotzdem wurde in der Landeshauptstadt München (LHM)

Marsstr. 19  
80335 München  
Telefon: 089 233 – 67777  
Telefax: 089 233 – 67781

am 23.11.2017 entschieden, von einem sicheren System wieder auf das Microsoft System umzusteigen."

Vor der Beantwortung Ihrer konkreten Fragen möchte ich kurz das Umfeld Ihrer Anfrage beleuchten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Beschluss „Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09983 vom 28.11.2017) mit großer Mehrheit beschlossen, die Maßnahmen zur Bereitstellung eines einheitlichen Clients auf Basis von Windows 10 umzusetzen. Microsoft Windows ist das mit Abstand am meisten eingesetzte Betriebssystem im privaten und kommerziellen Umfeld und wird auch von der Mehrheit der öffentlichen Stellen weltweit eingesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die Mehrheit der Kommunen und Behörden des Bundes und der Länder in Deutschland. Es gibt derzeit keine Empfehlung des BSI, die den Einsatz von Windows 10 bei öffentlichen Behörden in Frage stellt.

Im Jahre 2017 hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht nach eingehender Prüfung von Windows 10 zwar einige Kritikpunkte festgestellt, aber auch die Auffassung vertreten, dass der Einsatz von Windows 10 in Unternehmen grundsätzlich datenschutzkonform möglich ist.

Es gibt also derzeit etliche Diskussionen zum aktuellen Betriebssystem von Microsoft, allerdings keine verlässlichen Aussagen oder Empfehlungen von für die öffentliche Hand relevanten Stellen.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen zu Ihren konkreten Fragen Folgendes mitteilen.

**Frage 1:**

Gibt es seitens der Stadt eine Kooperation mit der Bundesbehörde BSI zum Austausch?

**Antwort:**

Seitens der Stadtverwaltung bestehen im Hinblick auf unterschiedliche Themenstellungen der IT-Sicherheit Kontakte zum BSI. So ist die LHM z. B. Teilnehmerin der "Allianz für Cybersicherheit", einer Initiative des BSI, und verfügt damit über einen Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationsangeboten bzw. zu entsprechenden Austauschplattformen. Die für die IT-Sicherheit bei der LHM zuständigen Stellen verfolgen und berücksichtigen somit kontinuierlich die vom BSI veröffentlichten Hinweise und Empfehlungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Einführung eines Windows10-Clients. Weiterhin wird die LHM über das CERT des Freistaates Bayern über jeweils aktuelle Schwachstellen in IT-Systemen kontinuierlich informiert.

**Frage 2:**

Gibt es Sicherheitsbedenken im Windows10 Betriebssystem seitens der Stadt?

**Antwort:**

Wie eingangs dieses Schreibens ausgeführt, gibt es zum aktuellen Zeitpunkt generell viele Diskussionen und Meinungen zu den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz von Windows 10. Vor diesem Hintergrund sieht die LHM natürlich die Notwendigkeit, die Auswirkungen auf die IT-Sicherheit und den Datenschutz bei Einführung von Windows 10 zu identifizieren und entsprechend den städtischen Sicherheitsanforderungen zu handhaben. Hierbei handelt es

sich jedoch nicht um grundsätzliche Bedenken zum Einsatz von Windows 10. Vielmehr geht es um einen rasonablen Umgang mit den Themenbereichen IT-Sicherheit und Datenschutz im Hinblick auf Windows 10, um den Schutzbedarfen der von der Stadtverwaltung verarbeiteten Informationen gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang kommen die Vorgaben zur Informationssicherheit bei der Landeshauptstadt München zum Tragen sowie die standardisierte Vorgehensweise bei der Einführung von IT-Lösungen („Prozessmodell IT-Service“), deren sicherheitsrelevante Aktivitäten auf der Basis der international anerkannten Norm ISO/IEC 27001 ("IT-Sicherheitsverfahren, Informationssicherheits-Managementsysteme - Anforderungen") ausgestaltet sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bei einer Einführung von Windows 10, wie auch bei jeder anderen IT-Lösung, die bei der Landeshauptstadt München eingesetzt werden soll, die entsprechenden Regularien der IT-Sicherheit und des Datenschutzes eingehalten und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen etabliert werden.

Es ist somit eine der wesentlichen Aufgaben des laufenden Umsetzungsprojekts zur Einführung eines einheitlichen Clients unter Windows 10, mögliche Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes im Rahmen der Konformitätsprüfungen und insbesondere im Rahmen des verpflichtend durchzuführenden Risikomanagements IT-Sicherheit zu analysieren, zu bewerten und in geeigneter Weise zu behandeln.

**Frage 3:**

Waren der IT-Leitung die Sicherheitsbedenken des Bundes zur Umstellung auf Windows10 bekannt? Wenn ja: Warum wurde sich trotzdem für eine Umstellung auf Windows10 entschieden?

**Antwort:**

Die in Ihrer Anfrage angeführten Sicherheitsbedenken des Bundes wurden gemäß der angegebenen Quelle im Februar 2018 publik. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass dieser konkrete Sachverhalt zum Zeitpunkt der Konzeption und Erstellung des Stadtratsbeschlusses "Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09983 vom 28.11 2017) bekannt war.

Dennoch wurden in dieser Beschlussvorlage die IT-Sicherheitsaspekte bei einem Umstieg auf Windows 10 thematisiert. So wird zum Beispiel in Kapitel 7.5.1 ("Entscheidungsvorschlag") der Themenbereich IT-Sicherheit als ein möglicher Nachteil einer Umstellung auf Windows 10 aufgeführt. Weiterhin wird in Kapitel 7.4 bei der Beantwortung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 02860 der Stadtratsfraktion DIE LINKE/ÖDP vom 09.02.2017 („Die Stadt München setzt auf Software ohne Spionagefunktionen“) der Themenbereich aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Die dort getroffenen Aussagen gelten natürlich ebenso im Kontext Ihrer Fragestellungen. Der entsprechende Passus ist in Anlage 1 diesem Antwortschreiben beigefügt.

**Frage 4:**

Was wird von der Stadt unternommen um die Sicherheitsprobleme zu beseitigen?

**Antwort:**

Wie in der Beantwortung zu Frage 2 angeführt, werden im Rahmen des Umsetzungsprojekts zur Einführung eines einheitlichen Arbeitsplatzsystems unter Windows 10 IT-sicherheits- und

datenschutzrelevante Aspekte anhand eines standardisierten Prozesses zur Einführung neuer IT-Lösungen bei der LHM umfassend berücksichtigt und entsprechend behandelt. Konkret werden hierzu die Phasen des "Prozessmodells IT-Service" durchlaufen, in deren Rahmen entsprechende Konformitätsprüfungen und speziell das Risikomanagement IT-Sicherheit verbindlich vorgegeben sind. In diesem Zusammenhang werden Risiken bei einem Betrieb von Windows 10 in der städtischen IT-Infrastruktur identifiziert und bewertet sowie im Anschluss über geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen behandelt. Es wurden von it@M bereits ein IT-Sicherheitskonzept für einen Einsatz von Windows 10 erstellt sowie eine automatisierte Schwachstellenüberprüfung durchgeführt. Grundsätzlich gilt, dass in diese Überprüfungen auch immer jeweils aktuelle Entwicklungen bzw. neue Erkenntnisse im Themenbereich einfließen. Insbesondere sind dies natürlich verlässliche Aussagen oder Empfehlungen von für die öffentliche Hand relevanten Stellen, wie z. B. dem BSI.

**Frage 5:**

Wurden Bedenken zur Sicherheit mit Microsoft diskutiert und eine Behebung vertraglich zugesichert?

**Antwort:**

Die Stadtverwaltung erwirbt für Windows 10 lediglich die Lizenzen für dieses Standardprodukt. Der Lizenzabruf basiert dabei auf den Konditionenverträgen, die das Bundesministerium des Inneren mit Microsoft abgeschlossen hat und die inhaltlich speziell auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand zugeschnitten sind.

**Frage 6:**

Wie ist die Aussicht auf zukünftige Microsoft Betriebssysteme in puncto Sicherheit? Gibt es Zusicherungen von Microsoft? Zeigt sich der US-Gigant entgegenkommend?

**Antwort:**

Konkrete Zusicherungen von Microsoft gegenüber der Landeshauptstadt München in Bezug auf die IT-Sicherheit zukünftiger Betriebssysteme von Microsoft liegen aktuell nicht vor. Seriöse Prognosen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung in diesem Marktumfeld sind aus Sicht der Stadt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Bönig

## Anlage 1

Auszug aus dem Stadtratsbeschluss "Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09983 vom 28.11.2017) zur Beantwortung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 02860 der Stadtratsfraktion DIE LINKE/ÖDP vom 09.02.2017 („Die Stadt München setzt auf Software ohne Spionagefunktionen“)

S. 86f

**Im Antrag Nr. 14-20 / A 02860 der Stadtratsfraktion DIE LINKE/ÖDP vom 09.02.2017 „Die Stadt München setzt auf Software ohne Spionagefunktionen“** war gefordert worden, dass die Stadt München nur Software einsetzt, die einen ausreichenden Datenschutz für ihre Mitarbeitenden sowie Einwohnern berücksichtigt. Zusätzlich sollen die von der Stadt eingesetzten Computerprogramme und Betriebssysteme keine persönlichen und stadt-eigenen Daten unkontrolliert an fremde Server senden.

Über die Vorgaben zur Informationssicherheit bei der Landeshauptstadt München und die standardisierte Vorgehensweise bei der Einführung von IT-Lösungen („Prozessmodell IT-Service“) ist sichergestellt, dass nur Software eingesetzt wird, die einen ausreichenden Datenschutz für Mitarbeitende sowie Einwohner bietet. Diese Prozesse, die beispielsweise auch die Prüfung und Bestätigung der Konformität der angestrebten Lösungen zum Datenschutz beinhalten, werden auch bei der Ausgestaltung der Soll-Anwendungslandschaft (siehe Abschnitt 6.3) und des Arbeitsplatz-Clients (siehe Abschnitt 6.2) sowie bei späteren Anpassungen beispielsweise durch Herstelleraktualisierungen respektiert.

Es ist also Aufgabe des Informationssicherheits-Managements von STRAC und von it@M als technischen Dienstleister, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Software ausreichend sicher betrieben werden kann. Zudem sind in einzelnen Vorhaben über technische und organisatorische Maßnahmen geeignete Vorkehrungen zum Datenschutz zu ergreifen. Würde sich herausstellen, dass Maßnahmen in Einzelfällen in der Praxis nicht umgesetzt werden können, wäre der Einsatz von betroffenen Produkten allein aufgrund der Datenschutzgesetze nicht möglich.

Bezüglich des konkret genannten Betriebssystems Microsoft Windows 10 hat sich die Landeshauptstadt München bereits intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten und den Rahmenbedingungen befasst. Hierbei wurden unabhängige Quellen wie unter anderem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht oder die Bayerische Universitätenkonferenz einbezogen. Von den verschiedenen Stellen gab es kritische Positionen hinsichtlich des Datenschutzes, welche technische und organisatorische Maßnahmen beim Einsatz von Windows 10 erfordern. Diese werden im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt. Eine Warnung vor einem kompletten Einsatzverzicht wurde nicht ausgesprochen. Dieses Bild deckt sich auch mit den bisherigen Austauschen mit anderen Kommunen, beispielsweise im Rahmen des Städtetags. Auch weiterhin ist es angedacht sich mit anderen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere solchen mit ähnlichen Vorhaben, über die erforderlichen Maßnahmen beim Einsatz von Microsoft Windows 10 auszutauschen. Darüber hinaus hat Microsoft durch den Druck verschiedener Datenschutzbehörden im In- und Ausland

zusätzliche Transparenz über die Art der übertragenen Daten und deren Nutzung veröffentlicht, so dass die zu ergreifenden Maßnahmen gezielter vorgenommen werden können.

Zudem ist festzuhalten, dass Microsoft in der Softwareerstellung den Industriestandards entspricht und somit nicht über das hinausgeht, was andere Softwareanbieter (wie bspw. SAP) ebenfalls anbieten.

Bereits heute ist Microsoft Windows bei der LHM im Einsatz. Auf den Einsatz von Microsoft Windows kann aufgrund der spezifischen Anforderungen bestimmter Fachanwendungen nicht verzichtet werden, da diese z.B. unter Linux nicht lauffähig sind. Der Einsatz von Windows wird heute schon durch die IT-Sicherheitsprozesse der Landeshauptstadt München abgesichert und entspricht somit den Forderungen des BSI. Folglich wird auch bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem IT-Gutachten darauf geachtet werden, dass die eingesetzte Software den Vorgaben des BSI entspricht. Der Stadtratsantrag ist auf Basis der geschilderten Faktenlage erledigt, da den Punkten bereits in der jetzigen Organisation entsprochen wird.